

# **Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Mehringen**

## **1. Wahlgräber**

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	75,02 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	403,88 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,16 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	886,16 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	35,45 €

## **2. Urnenwahlgräber**

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	188,02 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,53 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	500,28 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	33,35 €

### 3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- |  |          |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab<br>(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 187,55 € |
|--|----------|

### 4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- |  |         |
|--|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|--|---------|

### 5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- |  |         |
|--|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung<br><i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 39,96 € |
|--|---------|

### 6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- |  |          |
|--|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle<br>(Nutzungsdauer 15 Jahre)   | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle<br>(Nutzungsdauer 25 Jahre)   | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 €  |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)  | 32,00 €  |

## 7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	67,30 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	66,20 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	106,30 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	167,22 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	39,18€
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €